

Hausordnung der Kindertageseinrichtung „SPATZENNEST“ / Gera-Zwötzen

Unsere Hausordnung ist verbindlich für alle Personen - sowohl Erwachsene als auch Kinder - die sich auf dem Gelände unserer Kita aufhalten. Alle Erwachsenen sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit. Die Pädagoginnen und Pädagogen unseres Hauses und Mitarbeiter/innen des Trägers tragen Sorge dafür, dass diese Hausordnung eingehalten wird.

In den Fluren der Kita befinden sich Informationstafeln mit wichtigen Terminen (z.B. Elternabende, Schließtage) und anderen Informationen zum Kita-Alltag. Vor den jeweiligen Gruppenräumen finden Sie Infos zu den einzelnen Gruppen und deren Projekten.

Anmeldung

In unserer Kindertageseinrichtung betreuen wir Kinder, im Alter, von 4 Monaten bis zum Schuleintritt. Die Aufnahme erfolgt nach Anmeldung über das Portal „Little Bird“ der Stadt Gera. In einem Aufnahmegespräch werden die Eltern über alle organisatorischen Dinge informiert. Alle wichtigen Unterlagen erhalten sie in einer Mappe (Betreuungsvertrag, Kinderkarte, Betreiber- und Beitragsordnung, Hausordnung, Infektionsmerkblatt, Ärztliche Bescheinigung zur Aufnahme in der Kita, Informationsblatt zur Eingewöhnung).

Die Anmeldung ist bindend, wenn der/die Personensorgeberechtigte/n den Betreuungsvertrag unterschreiben.

Am ersten Tag sind mitzubringen:

- Ärztliche Bescheinigung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung
- Nachweis der Masernschutzimpfung (Impfausweis)
- Ausgefüllte Kinderkarte
- Vollmachten
- Persönliche Kleidung und notwendige Dinge für das Kind
- Gebührenübernahmebescheid von der Stadt Gera (wenn beantragt)

Die Konzeption unserer Kindertageseinrichtung kann jederzeit von den Eltern eingesehen werden.

Bitte beantragen Sie rechtzeitig die Gebührenübernahme durch die Stadt. Sollte diese nicht vorliegen, müssen Eltern in Vorauszahlung gehen.

Gebühren müssen im laufenden Monat entrichtet werden.

Öffnungszeiten

Unsere Kindertageseinrichtung ist ganzjährig werktags von 6.00-17.30 Uhr geöffnet.

Bei Bedarf behalten wir uns die Möglichkeit von Schließtagen vor. Diese werden rechtzeitig durch den Träger bekanntgegeben.

Bringen, Holen, Aufsichtspflicht

In der Regel soll der Aufenthalt der Kinder 9 Stunden nicht überschreiten, wenn beide Eltern berufstätig sind maximal 10 Stunden.

Die Personensorgeberechtigten sind am Morgen für die persönliche Übergabe ihres Kindes an das pädagogische Fachpersonal verantwortlich. Erst wenn die Übergabe erfolgte, beginnt die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals.

Mittagsruhe ist in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr.

Beim Abholen am Nachmittag endet mit der Verabschiedung die Aufsichtspflicht. Findet in der Kindertageseinrichtung eine Veranstaltung mit Eltern statt, haben die Eltern die Aufsichtspflicht für ihr Kind.

Holen andere Personen das Kind aus der Kindertageseinrichtung ab, muß eine Dauer- oder Tagesvollmacht für diese Personen in der Kindertageseinrichtung vorliegen. Bei unbekanntenen Personen verlangen die pädagogischen Fachkräfte den Ausweis.

Werden Kinder bis 18:30 Uhr nicht aus der Kindertageseinrichtung abgeholt, werden sie in der Kinderschutzwohnung des „Schlupfwinkel e.V.“ in der Lobensteiner Straße in Gera Lusan untergebracht. Die Transportkosten und die Unterbringung werden den Eltern in Rechnung gestellt (siehe Anlage 5a - Betreiberordnung, §9).

Bitte bedenken Sie, dass auch Ihr Kind zwei zusammenhängende Wochen Urlaub zur Erholung benötigt.

Fortsetzung

Verpflegung

In unserer Kindertageseinrichtung bieten wir Vollverpflegung an. Das Essen wird von einem Fremdanbieter geliefert. Mit diesem schließen die Eltern einen Vertrag ab. Sämtliche Modalitäten werden zwischen den Eltern und der Firma des Essenanbieters geregelt. Wir bitten darum, Kinder nicht während der Mahlzeiten zu bringen bzw. zu holen. Damit ermöglichen wir allen Kindern, ihre Mahlzeiten in einer ruhigen Atmosphäre einzunehmen.

Frühstück ab ca. 7.30 Uhr
Mittag ab ca. 11.00 Uhr
Vesper ab ca. 14.00 Uhr

Meldepflicht

Folgendes haben Personensorgeberechtigte der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen:

- Änderung der Telefonnummer
- Adressänderungen
- Änderung der Arbeitsstelle
- Familienstandänderungen
- Vollmachtenänderungen
- Infektionskrankheiten

Regelung bei Infektionskrankheiten / Medikamentengabe

Kinder, die an einer Infektionskrankheit nach dem Infektionsschutzgesetz erkrankt sind, dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Infektionskrankheiten müssen der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitgeteilt werden. Die Wiederaufnahme erfolgt mit einer ärztlichen Bescheinigung auf Grundlage der Empfehlungen für die Wiederzulassung in Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen. Medikamente werden nur mit ärztlichem Attest verabreicht.

Kranke Kinder gehören nicht in die Kindertageseinrichtung. Die Leitung hat das Hausrecht, Kinder bei längeren Krankheitssymptomen nicht anzunehmen.

Vermeidung von Unfällen

Aus Gründen der Sicherheit sind alle Eingangstüren nach Betreten oder Verlassen der Einrichtung stets zu schließen. Das Öffnen und Schließen erfolgt nur durch Erwachsene. Kindern wird nicht geholfen, Türen oder Gartentore zu öffnen.

Kordeln in Kleidungsstücken sind Gefahrenquellen und nach Möglichkeit aus der Kleidung des Kindes zu entfernen.

Das Tragen von Hosenträgern ist in der Kindertageseinrichtung verboten.

Auch Schmuck (Ohringe, Ketten, Ringe etc.) kann zu Verletzungen führen und ist daher für Kinder in Kindertageseinrichtungen ungeeignet.

Bei Unfällen werden die Eltern informiert. Sie entscheiden, wer mit dem Kind einen Durchgangsarzt aufsucht.

Bei Unerreichbarkeit der Eltern entscheidet dies die Leitung bzw. bei deren Abwesenheit die zuständige pädagogische Fachkraft.

Alle Kinder der Einrichtung sind über die Unfallkasse abgesichert. Dies gilt auch für Wegeunfälle.

Kinderunfälle werden in das Unfallbuch eingetragen.

Nach einem Arztbesuch wird eine Unfallanzeige ausgefüllt und an den Versicherungsträger versandt.

Haftung

Die Kindertageseinrichtung übernimmt keine Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder Zerstörung persönlicher Kleidungsstücke, Gegenstände oder Sehhilfen im gesamten Kita-Gelände, ebensowenig für abgestellte Kinderwagen oder mitgebrachte Spielsachen.

Eltern wird angeraten, eine private Haftpflichtversicherung für ihr Kind abzuschließen.

Die Hausordnung tritt ab 01.10.2021 in Kraft.